



Zinsängste und eskalierender Ukraine-Konflikt schicken Kurse auf Talfahrt

Die Fed hat für das Jahr 2022 das Ende des billigen Geldes angekündigt - drei bis vier Zinserhöhungen sind gesetzt, manche Marktteilnehmer befürchten gar fünf Zinsschritte. Besonders fremdkapital-finanzierte Firmen leiden unter Zinserhöhungen. Dazu kommt der Ukraine-Konflikt, der sich empfindlich zuspitzt - eine Gemengelage, die viele Anleger zittrig werden lässt.

Liebe Kunden von msi,

schon länger warne ich vor dem Ende der scheinbar ewig steigenden Kurse - jetzt ist die Wende da: Seit drei Wochen sind die meisten Börsen im Tiefflug. Der DAX ist mit „nur“ knapp 8 % noch vergleichsweise glimpflich davongekommen, der wichtigste US-Index S&P 500 hat seit Jahresanfang über 9 % verloren, der breite Weltindex MSCI World sogar fast 10 %. Den Vogel schießt der Technologie-Index Nasdaq 100 ab: Mit fast 15 % Verlust führt er die Negativ-Hitliste an.

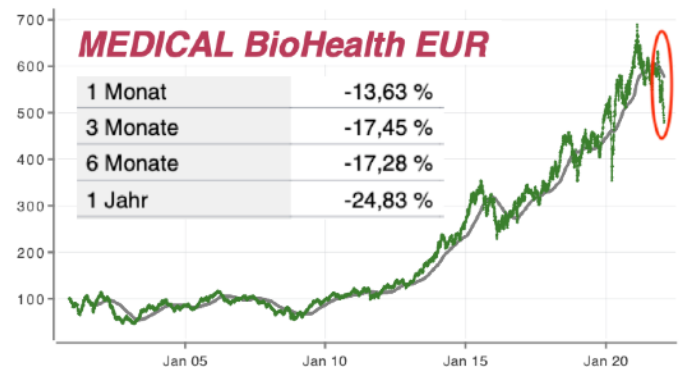
Die Gründe für diese massive Kurskorrektur habe ich oben bereits erläutert. Besonders Firmen, die stark von Fremdkapital abhängig sind - also Wachstumsunternehmen und Start-Ups - leiden unter Zinserhöhungen. Da an der Börse stets die Zukunft gehandelt wird, sorgen bereits die Ankündigungen von Zinserhöhungen für einen massiven Kursverfall.

Natürlich bleiben auch die Anlegerdepots davon nicht verschont - gefühlt über Nacht sind viele Zahlen plötzlich rot statt schwarz. Doch die gute Nachricht lautet: Wer jetzt auf der Käufer-Seite steht, weil er entweder frisches Kapital zum Anlegen hat oder weil er genügend defensive Positionen im Depot hat, der darf sich freuen, denn wir könnten - gerade zwei Jahre nach der letzten historischen Einstiegsgeschichte zu Beginn der Corona-Krise - jetzt eine neue Chance haben, von niedrigen Kursen zu profitieren. Wo das besonders spannend sein könnte, erfahren Sie in diesem Sonder-Newsletter.

Herzliche Grüße

Verkehrte Welt: „Langeweiler“ vorne

Wer derzeit in sein Depot schaut und die Kursentwicklungen von technologie-lastigen Fonds verfolgt, der kann schon mal nervös werden: So hat Medical BioHealth, der vorwiegend in kleinere Biotech-Unternehmen investiert, im Januar zweistellig verloren, auf Jahressicht sogar 24 %:



Nicht besser ging es dem Technologie-Fonds von BlackRock: Fast 20 % verlor er in nur einem Monat.



Ganz anders dagegen das Bild bei den „Langeweilern“, die in den letzten Jahren gegenüber den Technologie-Raketen arg abfielen. Ein DWS Top Dividende etwa, der selten durch zweistellige Renditen auffällt, konnte im letzten Monat ein halbes Prozent hinzugewinnen und in den letzten 6 Monaten eine ganze Jahresrendite erwirtschaften:



Auch der ausgewogene Mischfonds Acatis Gané Value Event, der sich schon immer zum Value-Ansatz von Warren Buffett bekannt hat, konnte mit „nur“ knapp 3 % Korrektur im Rahmen seiner üblichen Schwankungen bleiben:



Die „Growth-to-Value-Rotation“

Was wir hier gerade beobachten können, wird im Finanz-Denglisch als Growth-to-Value-Rotation bezeichnet: Während in der vergangenen Marktphase die Wachstums- (Growth-) Werte die eindeutigen Gewinner waren, knicken die Kurse dieser Aktien angesichts der steigenden Zinsen plötzlich ein. Gewinner sind die defensiven Value-Aktien: In der Krise suchen Anleger zuverlässige Qualitätstitel und investieren lieber in „Langweilern“-Aktien wie Allianz, Nestlé, Johnson & Johnson oder Coca Cola. Wer jetzt jedoch den Schluss zieht, dass Growth „out“ und Value „in“ ist, der irrt: Nicht umsonst heißt es „Rotation“ und nicht „Shift“. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Zeit der Growth-Werte zurückkehrt, denn grundsätzlich dürften wir uns

alle einig sein, dass steigende Zinsen für kreditfinanzierte Startups wenig erfreulich sind. Doch trotzdem werden wir alle auch in Zukunft Medikamente und Impfstoffe, Computer und Internet, Solaranlagen und Windturbinen nutzen wollen - und zwar in immer stärker steigendem Maße. Versicherungen, Nahrungsmittel und Konsumgüter werden natürlich ebenfalls weiterhin benötigt, aber eben nicht mit den gleichen Wachstumsaussichten - dies werden immer eher defensive Titel bleiben, die als Grundausstattung in jedes Depot gehören.

Antizyklisches Investieren - weg vom Giro-Konto und Sparbuch!

Wie also verhält man sich richtig in derartigen Phasen? Wir blicken knapp zwei Jahre zurück, als die beginnende Corona-Pandemie die Kurse auf Tal-fahrt schickte: Wer seinerzeit den Mut hatte, nach dem Crash zu investieren, der konnte sich bereits nach kurzer Zeit über zweistellige Zuwächse freuen: Fast 40 % stieg der wichtigste US-Index S&P 500 in den folgenden 10 Wochen.

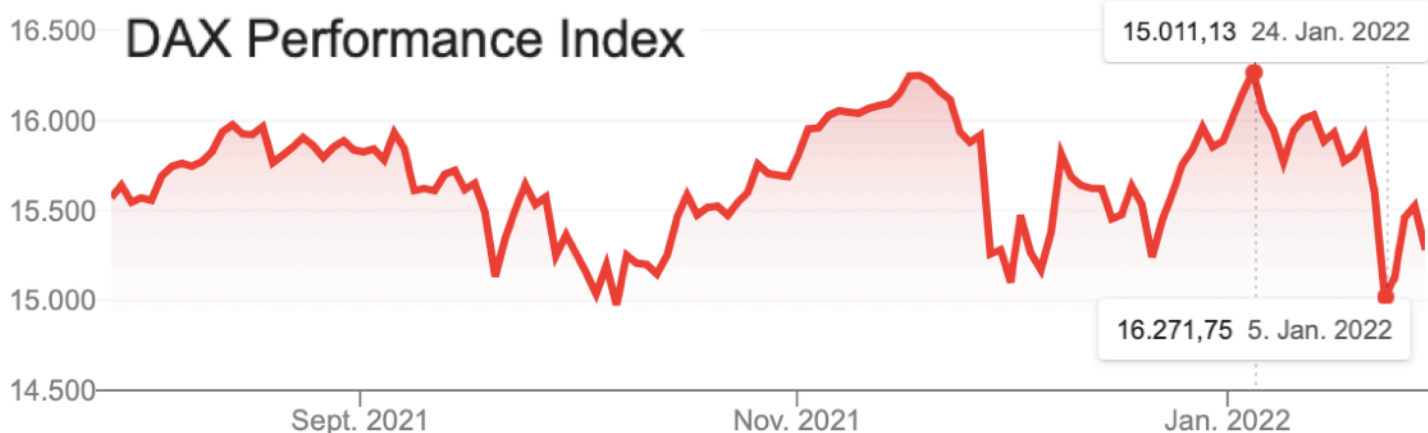


Wer also langfristig an die Themen unserer Zeit - Gesundheitswesen, Demographie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit - glaubt, der sollte die aktuelle Korrektur nutzen, um liquides Kapital zu investieren: Überschüssiges Geld auf Tagesgeld- und Giro-Konten gehört ins Depot, und wer bereits voll investiert ist, schichtet jetzt von defensiven Fonds in Aktienfonds um. Am besten in die Fonds, die gerade richtig abgestürzt sind - also mit großem „Rabatt“ zu haben sind.

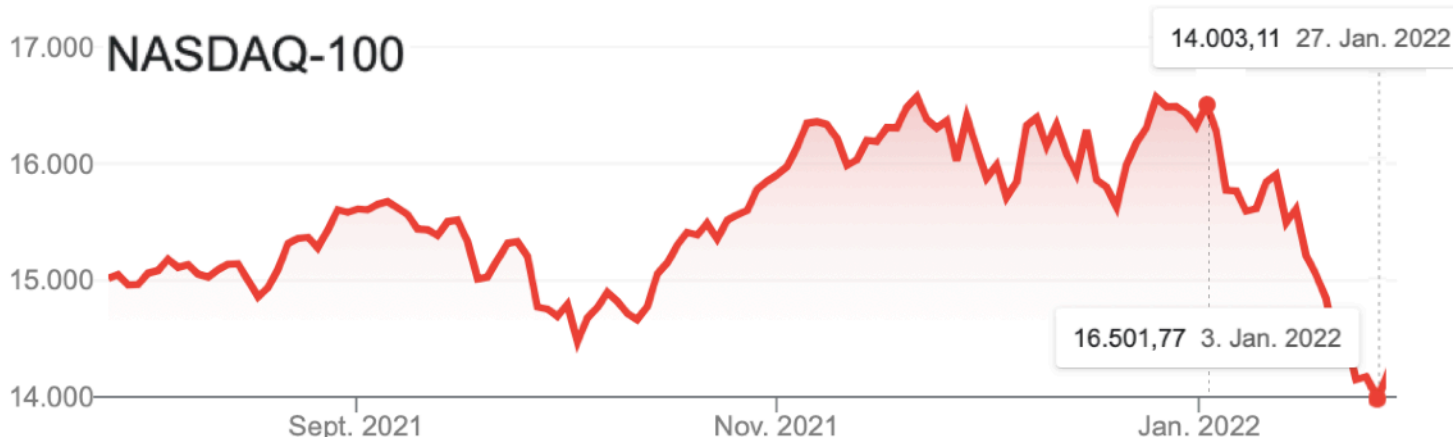
Ich persönlich bin wirklich froh, dass wir so relativ kurz nach dem Corona-Crash wieder eine Gelegenheit zum Einstieg in Aktien haben. Heute habe ich konsequenterweise die Aktienquote in meiner frisch aufgelegten Vermögensverwaltung um 10 % angehoben.

Indices im Vergleich:

Der eher „langweilige“ DAX mit wenig Technologie-Titeln verlor in der Spitze „nur“ 8 %.



Der sportliche High-Tech-Index Nasdaq-100 blutete im gleichen Zeitraum deutlich kräftiger: Um 15 % ging es in 3 Wochen bergab.



Impressum

Michael Schulte, Lindenstr. 14, 50674 Köln
 Email: info@vermoegen-besser-planen.de
 Telefon: +49 221 92428460, Fax: +49 221 92428464

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde:
 Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26,
 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Fax -1290

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer zu Köln in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Telefax +49-(0)221/1640-1290, E-Mail service@koeln.ihk.de, Internet: www.ihk-koeln.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF-131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungsverordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.